

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2015**

"Wie ist es um Bremens Spielplätze bestellt?"

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

"Für die Entwicklung von Kindern ist das Spielen an der frischen Luft von besonderer Bedeutung. Wesentliche motorische, kognitive und kreative Fähigkeiten werden durch Erlebnisse auf Spielplätzen und Bolzplätzen geprägt. Gerade in der heutigen Zeit in der viele Kinder von Medienkonsum, Bewegungsmangel und dem Aufenthalt in den eigenen vier Wänden geprägt sind, kommt deshalb dem Spiel- und Bolzplatz um die Ecke eine besondere Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche können dort gefahrlos rennen, toben und spielen. Auch soziale Kompetenzen können dort im Spiel mit anderen erworben oder ausgebaut werden.

Insbesondere in einer Großstadt wie Bremen ist es deshalb notwendig, dass ausreichend Spielflächen zur Verfügung stehen. Zudem muss auch gewährleistet sein, dass sich die Spielgeräte in einem Zustand befinden, der unfallfreies Spielen von Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen zulässt. Dazu müssen Spiel- und Bolzplätze regelmäßig kontrolliert und die Geräte entsprechend instand gehalten werden. Auch gegen eine zunehmende Vermüllung muss vorgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Spiel- und Bolzplätze stehen in Bremen in welchen Stadtteilen zur Verfügung? Wie viele davon sind öffentlich zugänglich und wie viele befinden sich auf Schul- oder Kindergartengelände? (bitte um Auflistung nach Standort und Größe)
2. Welche Spielflächen sind aufgrund von Öffnungszeiten, Lärmbeschränkungen etc. nur eingeschränkt nutzbar? (Bitte um Auflistung nach Standort und Begründung der Beschränkungen)
3. Wie viele Spiel- und Bolzplätze sind seit 2010 neu errichtet worden, oder befinden sich in Planung? Wie viele erneuerungsbedürftige Spielplätze wurden in diesem Zeitraum mit welchen Kosten saniert? Wie viele Spielplätze sind seit 2010 geschlossen worden? Sind in den kommenden vier Jahren Neueröffnungen oder Schließungen von Spielplätzen geplant und wenn ja, wo?
4. Wie sind die Spielplätze grundsätzlich ausgestattet und welchen Anforderungen müssen sie genügen? Wie viele Spielplätze in Bremen verfolgen einen speziellen pädagogischen Ansatz oder sind nach inklusiven Gesichtspunkten ausgestattet?
5. Werden die Spielplätze in Bremen regelmäßig instand gehalten und gesäubert oder werden sie nur bei Bedarf ausgebessert? Wie oft und durch wen werden der Zustand der Spielgeräte und die Sauberkeit der Plätze kontrolliert? Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Spielgeräte?
6. Welche Beschwerden gab es seit 2010 über den Zustand der Spielplätze? Haben sich seit 2010 Unfälle aufgrund maroder Spielgeräte ereignet? Welche Maßnahmen werden bei Schäden und entsprechenden Meldungen gewöhnlich durch wen ergriffen? Wie wirkt der Senat Unfällen auf Spielplätzen entgegen?
7. Welche Gelder sind seit 2010 für welche Spielplätze verwendet worden? Hält der Senat die Mittel für die Instandhaltung und die Reinigung von Spielplätzen für ausreichend? Welche Verbesserungen im Bereich Spielplätze plant der Senat bis 2019? Bis wann

werden die geplanten Mittel des Spielraumförderprogramms aus der Abwicklung der Stiftung wohnliche Stadt in welcher Höhe zur Verfügung stehen? Welche Prioritäten sind im Rahmen dieses neuen Programms vorgesehen? Durch wen sollen wie Mittel beantragt werden können?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spiel- und Bolzplätze stehen in Bremen in welchen Stadtteilen zur Verfügung? Wie viele davon sind öffentlich zugänglich und wie viele befinden sich auf Schul- oder Kindergartengelände? (bitte um Auflistung nach Standort und Größe)

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport betreibt öffentlich zugängliche Spiel- und Bolzplätze in dem Gebiet des

Sozialzentrum 1 (Bremen-Nord)	56 Plätze	163.575 qm.
Sozialzentrum 2 (Gröpelingen und Walle)	26 Plätze	82.065 qm
Sozialzentrum 3 (Findorff, Mitte, östliche Vorstadt)	18 Plätze	57.218 qm
Sozialzentrum 4 (Gesamter Bremer Süden)	39 Plätze	133.619 qm
Sozialzentrum 5 (Schwachh., Horn, Vahr, Oberneu., Borgfeld)	32 Plätze	133.415 qm
Sozialzentrum 6 (Osterholz, Hemelingen)	37 Plätze	148.789 qm

Hierunter befinden sich einige Flächen, die gemeinsam mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Spielen im öffentlichen Grün betrieben werden. Eine kleinteiligere Aufstellung kann zurzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

In der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung befinden sich 118 Spielflächen und 77 Bolzplätze auf Schulgeländen, die ebenfalls öffentlich zugänglich sind (Anlage 1).

Die Einrichtungsakten des Landesjugendamtes erfassen nicht, ob die Außengelände der Kindertageseinrichtungen nach Betriebsschluss genutzt werden und ob eine Öffnung stattfindet. Die Außengelände werden auch nicht in der Datenbank zu den öffentlichen Spielplätzen erfasst. Gleichwohl gibt es einige Kindertageseinrichtungen, die Kindern und Eltern außerhalb der Öffnungszeiten eine Nutzung des Außengeländes ermöglichen. Dabei handelt es sich in der Regel um eine eingeschränkte öffentliche Nutzung.

Zu den Kinderspielplätzen die seit 1979 nach §8 der Landesbauordnung für Mehrfamilienhäuser als öffentliche, hausnahe Spielflächen zu erstellen sind, kann keine Aussage gemacht werden. Die hier erwähnten Flächen ergänzen die Spielflächen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der geöffneten Schulhöfe der Senatorin für Kinder und Bildung.

2. Welche Spielflächen sind aufgrund von Öffnungszeiten, Lärmbeschränkungen etc. nur eingeschränkt nutzbar? (Bitte um Auflistung nach Standort und Begründung der Beschränkungen)

Bei den Plätzen in der Zuständigkeit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind zwei Fälle bekannt. Hier wurden die Öffnungszeiten reduziert. Diese Spielplätze sind abschließbar und werden von Initiativen betreut, um z.B. nächtliche Verunreinigungen zum Schutz der Kinder zu vermeiden. Dies ist in der Vasmerstraße und in der Herbststraße der Fall.

Zu Nutzungseinschränkungen bei schulischen Spielflächen im Bereich der Senatorin für Kinder und Bildung siehe Anlage 1.

3. Wie viele Spiel- und Bolzplätze sind seit 2010 neu errichtet worden, oder befinden sich in Planung? Wie viele erneuerungsbedürftige Spielplätze wurden in diesem Zeitraum mit welchen Kosten saniert? Wie viele Spielplätze sind seit 2010 geschlossen worden? Sind in den kommenden vier Jahren Neueröffnungen oder Schließungen von Spielplätzen geplant und wenn ja, wo?

Bei den Spielplätzen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurden im angefragten Zeitraum zwei Spielflächen an Immobilien Bremen zur weiteren Verwertung abgegeben. Jedoch entstanden, im Wesentlichen in Neubaugebieten, zehn zusätzliche Spiel- und Ballspielplätze, sowie drei zusätzliche Spielgelegenheiten im öffentlichen Grün.

Die genaue Anzahl der überarbeiteten Spielflächen in diesem Zeitraum ist nicht vollständig erfasst und könnte nur mit erheblichem Aufwand ermittelt werden. Es wurden im Zeitraum von 2010 bis 2015 für erforderliche Maßnahmen etwa 2,4 Mio. € aus den Haushaltsmitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie aus Ablösebeträgen aufgewendet. Zusätzlich wurden bis 2014 noch Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt, Impuls, WIN, Städtebauförderung (hier insbesondere des Programms Soziale Stadt) und Beiratsmittel eingesetzt.

In den kommenden vier Jahren sollen von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport evtl. zwei Flächen abgegeben werden. Dies ist jedoch abhängig von der Entwicklung vor Ort. Im Rahmen der Entstehung von Neubaugebieten werden neue Spielflächen eingerichtet u.a. 2016 ff im Stadtteil Horn (Mühlenviertel).

Im Rahmen der Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte der Städtebauförderung werden in den kommenden Jahren insbesondere in Huckelriede, Gröpelingen, Huchting, Schweizer Viertel weitere Spielplätze entstehen bzw. vorhandene Spielplätze erneuert.

Auf Schulgrundstücken wurden seit 2010 insgesamt 17 erneuerungsbedürftige Spielflächen saniert. Für diese Maßnahmen sind ca. 4,5 Mio. € aus Haushaltsmitteln der Senatorin für Kinder und Bildung aufgewendet worden. Zusätzlich standen hierfür noch Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt, Impuls, WIN und Beiratsmittel zur Verfügung.

Es wurden seit 2010 insgesamt 13 Spielflächen geschlossen, jedoch wurden in diesem Zeitraum auch 42 neue Spielflächen geschaffen bzw. erweitert. Künftige Neueröffnungen oder Schließungen sind derzeit nicht konkret geplant.

4. Wie sind die Spielplätze grundsätzlich ausgestattet und welchen Anforderungen müssen sie genügen? Wie viele Spielplätze in Bremen verfolgen einen speziellen pädagogischen Ansatz oder sind nach inklusiven Gesichtspunkten ausgestattet?

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird die Ausstattung in Form von Beteiligungsprojekten mit den NutzerInnen ermittelt. Hierbei kommt es u.U. zu unterschiedlichen Gestaltungsformen oder Festschreibungen, z.B. als Kleinkinderplatz oder Jugendplatz etc. Geräte müssen die Anforderungen der DIN 18034 erfüllen. Diese Norm legt u. A. Sicherheitsstandards zum Bau, Einbau und Abstand von Spielgeräten, Einfriedigungen, Zugänge zu Spielplätzen, Wasserqualität und Anlage von Wasserspielanlagen, Bepflanzung und Wartung fest.

Es gibt insgesamt 58 Spiel- und Bolzplätze, die sich abheben. Diese erhielten eine themenbezogene Ausstattung oder sind mit Spielhäusern bebaut, die durch Bürgerinitiativen betreut bzw. von Trägern sozialer Gruppenarbeiten oder diverser Kindergruppen der Elternvereine und Spielkreisen genutzt werden. Hierunter sind acht Spielplätze mit Spielhäusern, die tagsüber von KiTa Bremen regelmäßig pädagogisch betreut sowie 21 Spielplätze, die von Bürgerinitiativen in unterschiedlichem Umfang unterstützt oder betreut werden. Die weiteren Spielplätze werden durch Synergien mit bestehenden

Kindertagesheimen und Jugendeinrichtungen, einigen Themenplätzen – die genaue Anzahl ist noch nicht erfasst – genutzt und teilweise betreut. Auch gibt es zwei Mehrgenerationenplätze, ein Dritter ist geplant. Der inklusive Ansatz wird bei Neuplanungen berücksichtigt und ist bisher auf zwei Plätzen in Ansätzen umgesetzt worden.

In der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung sind die Spielflächen auf Schulgeländen entsprechend den altersgerechten Anforderungen der jeweiligen Nutzer ausgestattet. Auch hier gilt die DIN 18034. Grundsätzlich sind an Grundschulen und Oberschulen mindestens 2-3 Spielgeräte vorhanden.

Bremen hat derzeit vier schulische Förderzentren, die Spielplätze dieser Schulen sind den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechend ausgestattet.

5. Werden die Spielplätze in Bremen regelmäßig instand gehalten und gesäubert oder werden sie nur bei Bedarf ausgebessert? Wie oft und durch wen werden der Zustand der Spielgeräte und die Sauberkeit der Plätze kontrolliert? Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Spielgeräte?

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport werden die Spielplätze von unterschiedlichen Unterhaltungsträgern (Umweltbetrieb Bremen, Jugendhilfe und Soziale Arbeit e.V., der Bremer Arbeitslosen Selbsthilfe e.V., dem Förderwerk e.V. sowie einigen Bürgerinitiativen) mit unterschiedlicher Ausstattung gepflegt. Alle Unterhaltungsträger müssen die vorgeschriebenen Kontrollen gem. DIN 18034 bzw. DIN 1176 einhalten. Die DIN 1176 regelt die Wartungsintervalle und sieht Sichtkontrollen, dreimonatliche Funktionsprüfungen und eine Jahreshauptkontrolle vor. Bei kleinen Unterhaltungsträgern werden die Jahreshauptkontrollen extern an Fachleute vergeben, da das für die Jahreshauptkontrolle vorgeschriebene Fachpersonal nicht zwangsläufig vorhanden sein muss. Dies ist insbesondere bei Bürgerinitiativen der Fall. Diese kleinen Unterhaltungsträger werden von SpielLandschaftStadt e.V. durch dort vorhandenes Fachpersonal regelmäßig für die, ebenfalls vorgeschriebenen, Sicht- und Funktionskontrollen geschult. Je nach Möglichkeit, Mitteleinsatz bzw. Leistungsvereinbarung werden Kontrollen und Pflegeleistungen in der Spielsaison (April bis Ende Oktober) eher intensiviert und zusätzlich in Auftrag gegeben. Kleinere Reparaturen werden in der Regel zeitnah ausgeführt, um größere Folgeschäden zu verhindern. Zum Teil kann eine Absperrung bzw. ein Abbau von Geräten nicht vermieden werden, da Verkehrssicherheit gegeben sein muss. Die Überarbeitung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bewertet den aktuellen Stand der Spielgeräte als teilweise sehr überarbeitungsbedürftig (siehe auch Ziffer 7).

Bei den schulischen Spielflächen im Bereich der Senatorin für Kinder und Bildung wird die Sauberkeit täglich von den Schulhausmeistern kontrolliert. Die Hausmeister führen regelmäßig Sichtkontrollen über den Zustand der Spielgeräte aus. Zusätzlich werden alle Spielgeräte einmal jährlich vom Umweltbetrieb Bremen auf Sicherheitsmängel im Rahmen der Jahreshauptkontrolle überprüft.

6. Welche Beschwerden gab es seit 2010 über den Zustand der Spielplätze? Haben sich seit 2010 Unfälle aufgrund maroder Spielgeräte ereignet? Welche Maßnahmen werden bei Schäden und entsprechenden Meldungen gewöhnlich durch wen ergriffen? Wie wirkt der Senat Unfällen auf Spielplätzen entgegen?

Bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sind im fraglichen Zeitraum 58 Beschwerden zu den Plätzen bekannt.

Hierbei geht es häufig um starke Verunreinigung durch Dritte – dazu gehört vor allem die illegale Müllentsorgung, Katzen- und Hundekot, individuelles Empfinden von Beschattung,

Laubabwurf, Lärm durch Ballspiele und Lärm durch Kinder, große Hunde, die Schaukelsitze zerbeißen, mangelnde Attraktivität der Ausstattung.
Es ist ein Unfall bekannt, der auf ein schlecht gewartetes Spielgerät zurück zu führen war. Die Haftung liegt beim Unterhaltungsträger.

Schäden werden vom jeweiligen Unterhaltungsträger dem zuständigen Amt für Soziale Dienste gemeldet, das über das weitere Vorgehen entscheidet. Dabei hat die Verkehrssicherung Vorrang, um Unfälle zu vermeiden.

Zu Spielplätzen in Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung sind Informationen hierzu nur bei den einzelnen Schulen oder der Unfallkasse Bremen vorhanden. Sie konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht einzeln erfragt werden. Die Schulen/Hausmeister melden die Schäden der Senatorin für Kinder und Bildung. Von dort wird der Umweltbetrieb Bremen informiert. Bei Unfallgefahren werden die entsprechenden Spielgeräte umgehend gesperrt, repariert oder abgebaut und grundsätzlich zeitnah ersetzt. Das gleiche Verfahren gilt für Schäden die der Umweltbetrieb Bremen bei seinen regelmäßigen Begehungen feststellt.

7. Welche Gelder sind seit 2010 für welche Spielplätze verwendet worden? Hält der Senat die Mittel für die Instandhaltung und die Reinigung von Spielplätzen für ausreichend? Welche Verbesserungen im Bereich Spielplätze plant der Senat bis 2019? Bis wann werden die geplanten Mittel des Spielraumförderprogramms aus der Abwicklung der Stiftung Wohnliche Stadt in welcher Höhe zur Verfügung stehen? Welche Prioritäten sind im Rahmen dieses neuen Programms vorgesehen? Durch wen sollen wie Mittel beantragt werden können?

Aus den Haushaltsanschlügen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Bildung wurden seit 2010 insgesamt 7,1 Mio. für Unterhaltung, auch durch kleine Träger, sowie Investitionen für kleine und größere Reparaturen, Ergänzungen und Neugestaltungen aufgewendet. Hierin sind die nicht einplanbaren Ablösebeträge von Bauträgern enthalten. Eine detaillierte Auflistung der eingesetzten Mittel bezogen auf einzelne Spielplätze liegt nicht vor.

Bei der Instandhaltung und Reinigung der von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration bewirtschafteten Spielflächen hat in Anbetracht der nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel die Gewährleistung der Sicherheit Vorrang. Der Leistungsumfang der Unterhaltung (Grünpflege, Baumschutz, Sauberkeit und Ausstattung) musste in den vergangenen Jahren reduziert werden.

Im betreffenden Zeitraum wurden außerdem Mittel der Stiftung Wohnliche Stadt, aus dem Impulsprogramm und aus dem Programm Wohnen in Nachbarschaften sowie Mittel der Beiräte für größere Um- und Erweiterungsbauten auf Spielflächen eingesetzt. Der Wegfall von Fördermöglichkeiten aus dem Impulsprogramm sowie der Stiftung Wohnliche Stadt geht zu Lasten vor allem der größeren Investitionen, so dass Reduzierungen der Ausstattung unvermeidlich wurden. Die Verkehrssicherung wird in jedem Fall umzusetzen sein.

Die weitere Ausgestaltung der Spielplätze der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport soll künftig im Kontext eines Spielraumkonzeptes erfolgen. Das Spielraumkonzept soll auf der Basis des Konzeptes „Spiel und Bewegung im öffentlichen Raum“ von 2003 entwickelt werden, das Prioritäten benennt, die auch weiterhin Gültigkeit haben. Sie sind an gesellschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung und verstärkten Nutzungsdruck z.B. durch Zuwanderung und Neubauplanung anzupassen. Ein solches Spielraumkonzept ist als Bestandteil der kleinräumigen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu sehen. Die Spiel- und Bewegungsräume müssen daher im Kontext des gesamten öffentlichen Raumes der jeweiligen Ortsteile

betrachtet werden. Mit dem Instrument der Spielleitplanung sollen hier die Interessen der Kinder und Jugendlichen ermittelt und zur Planungsgrundlage werden.
Um Quantität sowie Qualität der Spielflächen in der Stadtgemeinde Bremen zumindest erhalten zu können, wird daher im Zuge der Haushaltberatungen für 2016 und 2017 zu prüfen sein, in welchem Umfang Mittel für ein Spielraumförderprogramm zur Verfügung gestellt werden können.

**Spielplätze / Bolzplätze auf Schulgrundstücken
2015**
Stand Dezember

Stadtteil	1. Spielplatz vorhanden	2. Bolzplatz vorh.	3. Schulhof öffentl. zugänglich	4. Nutzungseinschränkungen	4a. Grund der Nutzungseinschränkungen	5. zusätzl. Flächen nach 2010	6. Wegfall von Flächen seit 2010
Blumenthal	12 Spielplätze	6 Bolzplätze	alle	8 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	3x Lärm; 2x Ganztage; 3x fehlende Aufsicht; 1 x Vandalismus	3 neue Flächen; 6 Sanierungen	keine
Borgfeld	2 Spielplätze	2 Bolzplätze	alle	Keine Nutzungseinschränkungen	Ganztagschule	keine	keine
Burglesum	1 Spielplatz	1 Bolzplatz	alle	alle	Ganztagschule; Material der Berufsschule	keine	keine
Findorff	4 Spielplätze	2 Bolzplätze	alle SP/ 3 BP	2 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	2x Ganztagschule; 2x Lärmbelästigung der Nachbarn	1 Sanierung	keine
Gröpelingen	4 Spielplätze	3 Bolzplätze	alle	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	2x Ganztagschule; 1x Vandalismus	keine	1 Fläche
Hemelingen	5 Spielplätze	3 Bolzplätze	alle	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	2x Ganztagschule; 1x Vandalismus	3 neue Flächen	keine
Horn-Lehe	7 Spielplätze	4 Bolzplätze	6 SP/ 3 BP	1 Platz hat Nutzungseinschränkungen	Ganztagschule	3 neue Flächen	keine
Huchting	9 Spielplätze	8 Bolzplätze	alle	6 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	5x Ganztagschule; 1x Sicherheit	6 neue Flächen	1 Fläche
Lesum	8 Spielplätze	6 Bolzplätze	alle SP / 5 BP	5 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	4x Lärm Nachbarschaft; 1x Vandalismus	1 neue Fläche; 3 Sanierungen	1 Fläche
Mahndorf	1 Spielplatz	1 Bolzplatz	alle	alle	Ganztagschule	keine	keine
Mitte	13 Spielplätze	8 Bolzplätze	10 SP / 7 BP	11 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	7x Lärm u. Vandalismus, Drogenpr.; 4x Ganztägig Schuln.	6 neue Flächen	1 Fläche
Neustadt	8 Spielplätze	4 Bolzplätze	7 SP / 4 BP	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	Ganztage	3 neue Flächen ; 1 Sanierung	keine
Obervieland	9 Spielplätze	6 Bolzplätze	alle	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	3x Lärm und Ganztage	4 neue Flächen; 1 Sanierung	keine
Oslebshausen	2 Spielplätze	Kein Bolzplatz	alle	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	Lärm, Ganztage und Vandalismus	keine	1 Fläche
Osterholz	9 Spielplätze	7 Bolzplätze	alle	4 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	3x Ganztage; Vandalismus u. Lärm	4 neue Flächen	Keine
Schwachhausen	7 Spielplätze	4 Bolzplätze	6 SP/4 BP	5 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	ganztägige Nutzung Schule/Hort; Lärm, räumliche Situation	4 neue Flächen	4 Flächen
Sebaldsbrück	2 Spielplätze	2 Bolzplätze	keiner	nicht öffentlich nutzbar	Schulnutzung (Gartenbau)	keine	Keine
Vahr	6 Spielplätze	4 Bolzplätze	4 SP/ 4 BP	3 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	Ganztage	2 neue Flächen	4 Flächen
Vegeack	8 Spielplätze	6 Bolzplätze	alle	9 Flächen haben Nutzungseinschränkungen	2x Ganztage; Lärm und Vandalismus	4 Sanierungen	Keine
Walle	9 Spielplätze	5 Bolzplätze	7 SP/ 4 BP	7 Plätze haben Nutzungseinschränkungen	Diebstahl, Vandalismus; Müll; Lärm	2 neue Flächen, 1 Sanierung	keine
Woltmershausen	4 Spielplätze	kein Bolzplatz	alle	2 Plätze haben Nutzungseinschränkungen	Ganztagschule; Dunkelheit	1neue Fläche	keine